

Kirchliche Pensionskasse

Urschweiz-Glarus-Tessin

Geschäftsbericht 2016

Stiftungsrat Versichertenvertreter (Vs) / Arbeitgebervertreter (AG) (Stand 30.04.2017)

- Vs Corvi Daniel, Kirchenschreiber/-verwalter, Pfifferweg 4, 8806 Bäch; Vizepräsident
(mit Kollektivunterschrift KU) und Stellvertreter des Anlagedelegierten
Foletti Don Patrizio, Rettore, Collegio Papio, 6612 Ascona
Fuchs Ernst, Pfarrer, Alter Schulhausplatz 2, 8853 Lachen
Pfister Andreas, Diakon und Gemeindeleiter, Dörflistrasse 14, 6056 Kägiswil
- AG Schwiter Bruno, Landsgemeindeweg 9, 8853 Lachen; Präsident
(mit KU) und Anlagedelegierter
Cavallini Andrea, Cancelliere vescovile, 6523 Preonzo
Flury Urs R., Informatiker, Schützenmattweg 9, 6370 Stans
Orglmeister Gunthard, Dr. sc. techn. ETH, Sulzegg, 6454 Flüelen

Mitglieder der Stiftungsversammlung

Die Mitglieder des Stiftungsrates und

Vertreter Dekanat Uri

- Vs Imhof Franz, Pfarrer, Pfarrhaus, 6468 Attinghausen
Walker Ernst, Pastoralassistent, Neuengaden 18, 6473 Silenen
- AG Christen Alex, Stämpfig 2, 6468 Attinghausen
Merenda Petra, Unterdorfstrasse 6, 6467 Schattdorf

Vertreter Dekanat Innerschwyz

- Vs Burri Konrad, Pfarrer, Bergstrasse 6, 6410 Goldau
Zimmermann Claudia, Pastoralassistentin, Hörnligarten 3, 6403 Küssnacht
- AG Arnold Schnüriger, Nelkenweg 8, 6438 Ibach
Rupper Leo, Sagiweg 3, 6403 Küssnacht

Vertreter Dekanat Ausserschwyz

- Vs Zelger Stefan, Pfarrer, Buchbergstrasse 6, 8856 Tuggen
Züger Beat, Diakon, Alte Landstrasse 1, 8808 Pfäffikon
- AG Gnos Walter, Talweid 4, 8852 Altendorf
Steiner Marianne, Hungerstrasse 22, 8832 Wilen

Vertreter Dekanat Nidwalden

- Vs Lehmann Erich, Pfarrer, Humligenstrasse 2, 6386 Wolfenschiessen
Fuchs Albert, Pfarrer, Kaplanei, Klosterweg 9, 6383 Niederrickenbach
- AG Luther Markus, Mattstrasse 18, 6052 Hergiswil
Hürlimann René, Kirchweg 32, 6375 Beckenried

Vertreter Dekanat Obwalden

- Vs Durrer Daniel, Domherr und Pfarrer, Pilatusstrasse 3, 6072 Sachseln
Rosu Cristinel Eugen, Pastoralassistent, Chilchgasse 1, 6072 Sachseln
- AG Imfeld Patrick, Giglenstrasse 21, 6060 Sarnen
Bitterli Christoph, Brodhubel 13, 6072 Sachseln

Vertreter Dekanat Glarus

- Vs Gallati Günter, Am Linthli 11, 8752 Näfels
- AG Hauser Balz, im Moos 34, 8753 Mollis

Vertreter des Bistums Lugano

- Vs Affolter Michele, Docente, Via del Sole 11A, 6963 Pregassona
Braguglia Don Massimo, Parroco, Via San Pietro 2, 6929 Gravesano
- AG Stopper Andrea Dr., Via Maraini Sommaruga 26, 6900 Lugano
Robbiani Cristiano, Segretario generale ed Economo, Prada 46, 6982 Agno

Experten für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, leitender PK-Experte,
und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

Revisionsstelle

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Thomas Sicher, leitender Revisor

Geschäftsstelle

Schwyz Kantonbank, Herrengasse 13, Postfach 263, 6431 Schwyz, Telefon 058 800 26 80
Marco Gröner, Kassenleiter* und Aktuar (mit KU), sowie Viktor Reichmuth, Kassenleiter-Stv.* (mit KU)
Ivo Stadler und Rolf Schuler, Sachbearbeitende

* Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsentwicklung

	2016	2015
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	50	45
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	26	23
Altersleistungen	15	13
Invalidenleistungen	4	2
Todesfälle aktive Versicherte	1	0
Todesfälle Rentenbeziehende	15	18
Unterjährige Verdienständerungen	14	14
Arbeitgeberwechsel	12	5
Einlagen	47	38
Wohneigentumsförderungen	1	0
Scheidungskapitalauszahlungen	2	0
	187	158

Mitgliederentwicklung

	Urschweiz-Glarus		Tessin		TOTAL	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
<i>Aktiv vers. Arbeitsverhältnisse</i>						
– Priester	49	50	138	139	187	189
– Laien Männer+Diakone	97	100	45	41	142	141
– Laien Frauen	154	151	30	29	184	180
– Ordensschwestern			10	8	10	8
Total aktiv vers. Arbeitsverh.	300	301	223	217	523	518
<i>Rentenbezüger</i>						
– Männer	93	95	73	70	166	165
– Frauen	103	102	16	17	119	119
Total Rentenbezüger	196	197	89	87	285	284
Total Mitgliederbestand	496	498	312	304	808	802

Anlagerendite, Deckungsgrad und Sparzinssatz

Nach einer Anlagerendite 2015 von 1.1% konnten im vergangenen Geschäftsjahr 2016 erfreuliche 4.9% erzielt werden. Basierend auf aktualisierten technischen Grundlagen und einem technischen Zinssatz von weiterhin 2.5% (rechnerische Grösse zur Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen) ist der per 31.12.2015 ausgewiesene Deckungsgrad von 113.2% bis am 31.12.2016 auf 115.9% angestiegen.

Die Sparguthaben der aktiven Versicherten werden gemäss Beschluss des Stiftungsrates im Jahr 2017 mit dem vom Bundesrat von 1.25% auf 1.00% reduzierten BVG-Mindestzinssatz verzinst.

Schwyz, 26. April 2017

Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin

Bruno Schwiter
Stiftungsratspräsident

Marco Gröner
Kassenleiter

Bilanz

	Anhang	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		10 357 603	10 236 702
Forderungen bei den Arbeitgebern		37 493	13 999
Übrige Forderungen		86 966	27 347
Liquidität	6.4	10 482 062	10 278 048
Nominalwerte	6.4	32 708 700	32 390 729
Immobilien	6.2 / 6.4	55 928 010	52 958 018
Aktien	6.4	37 204 000	34 202 887
Alternative Anlagen	6.4	19 149 226	17 183 874
TOTAL AKTIVEN		155 471 998	147 013 555
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		113 721	388 717
Übrige Verbindlichkeiten		20 543	20 037
Verbindlichkeiten		134 264	408 754
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	73 092 366	70 194 162
Vorsorgekapital Rentner	5.3	54 541 053	53 982 280
Technische Rückstellungen	5.1 / 5.4	6 354 386	5 379 052
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	100.0%	133 987 805	129 555 494
Wertschwankungsreserve	6.3 15.9%	21 349 930	17 049 307
TOTAL PASSIVEN		155 471 998	147 013 555

Betriebsrechnung

	Anhang	2016 CHF	2015 CHF
Beiträge Arbeitnehmer	3.2	2 764 430	2 711 877
Beiträge Arbeitgeber	3.2	3 565 399	3 499 948
Freiwillige Einlagen		321 160	208 602
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	116 207	94 402
Zuwendung aus Vermächtnis		0	50 000
Freizügigkeitseinlagen		2 435 911	2 094 148
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		9 203 107	8 658 977
Altersrenten	2.2	-4 535 025	-4 339 771
Hinterlassenenrenten	2.2	-44 964	-31 172
Invalidenrenten	2.2	-179 096	-249 325
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-366 173	-890 130
Kapitalleistungen bei Tod		-30 039	0
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-1 866 225	-1 443 776
WEF-Vorbezüge / Scheidung		-192 247	0
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-7 213 768	-6 954 174
Bildung SGH aktive Versicherte	5.2	-2 042 444	-337 679
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-855 759	-1 331 021
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.3	724 628	-2 440 351
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-1 283 401	-1 197 718
Bildung / Auflösung technische Rückstellungen	5.4	-975 334	843 519
Bildung Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen		-4 432 311	-4 463 250
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-18 429	-18 223
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-2 461 401	-2 776 670
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	8 078 149	2 423 872
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.6	-820 365	-873 552
NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE		7 257 784	1 550 319
Kosten allgemeine Verwaltung		-450 824	-382 384
Kosten Revisionsstelle		-13 881	-13 800
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-24 635	-19 764
Kosten Aufsichtsbehörden		-6 422	-7 522
VERWALTUNGS-AUFWAND		-495 762	-423 469
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)		4 300 622	-1 649 820
vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve			
BILD. (-) / AUFL. (+) WERTSCHWANKUNGSRESERVE	6.3	-4 300 622	1 649 820
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)		0	0

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin» (abgekürzt Pensionskasse bzw. KPUGT) ist eine Stiftung des privaten Rechts sowie eine Personalvorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und des BVG. Sie ist im Handelsregister eingetragen und ihr Sitz ist in Schwyz.

Der in der Stiftungsurkunde verankerte Zweck der Pensionskasse besteht in der Vorsorge zu Gunsten ihrer Mitglieder und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod sowie in der Unterstützung der Mitglieder und ihrer Hinterlassenen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall oder Invalidität. Die KPUGT betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0001 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Urkunde und Reglemente

- Stiftungsurkunde der Stiftungsversammlung vom 17.06.1992
- Vorsorgereglement des Stiftungsrates vom 27.06.2012, gültig seit 01.01.2013
- Teilliquidationsreglement des St.rates vom 07.11.2007, anwendbar seit 01.01.2005
- Regl. zur Integrität und Loyalität der Verantwortl. vom 05.11.2014, gültig seit 01.01.2015
- Anlagereglement des Stiftungsrates vom und gültig seit 02.11.2016
- Rückstellungsreglement des Stiftungsrates vom 06.04.2016, gültig seit 31.12.2016

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Oberstes Organ der Pensionskasse ist die Stiftungsversammlung. Sie ist paritätisch aus je 17 Versicherten- und Arbeitgeber-Vertretern zusammengesetzt, die aus den Dekanaten Uri, Innerschwyz, Ausserschwyz, Nidwalden, Obwalden und Glarus sowie aus dem Bistum Lugano stammen. Weitere Organe sind der Stiftungsrat und die Geschäftsstelle. Die je 4 Versicherten- und Arbeitgebervertreter des Stiftungsrates werden durch ihre Vertreter in der Stiftungsversammlung bestimmt. Als Geschäftsstelle hat der Stiftungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Der Präsident und bei dessen Verhinderung der Vizepräsident des Stiftungsrates sowie der Kassenleiter und Aktuar sowie der Kassenleiter-Stv. vertreten die Pensionskasse nach aussen. Sie sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Swisscanto Holding AG durch die Zürcher Kantonalbank wurde auch deren Tochtergesellschaft Swisscanto Vorsorge AG übernommen. Inzwischen haben die Zürcher Kantonalbank und das Management der Swisscanto Vorsorge AG jedoch gemeinsam entschieden, das Expertengeschäft der Swisscanto Vorsorge AG rückwirkend per 01.04.2015 im Rahmen eines freundlichen Management-Buy-Outs auszugliedern und in die neu gegründete Prevanto AG zu überführen. Im Sinne von Kontinuität und Effizienz mittels nahtloser Weiterbetreuung durch die langjährig bewährten Experten hat die Stiftungsversammlung am 22.06.2016 deshalb die Prevanto AG mit sofortiger Wirkung als Expertin für berufliche Vorsorge gewählt. Die zuständigen Personen und auch die von der Stiftungsversammlung am 22.06.2016 wiedergewählte Revisionsstelle sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständiger Rechtsberater ist Dr. Hermann Walser, Uster, tätig.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Pensionskasse steht offen für Geistliche und kirchliche Laienmitarbeitende, die in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Tessin tätig sind oder aus diesen Kantonen stammend anderswo in der Schweiz oder im Ausland wirken. Zudem kann die Pensionskasse auch weitere geschlossene Bestände von kirchlichen Mitarbeitenden der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein in den Kreis ihrer Mitglieder aufnehmen. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse, wie im Vorjahr, insgesamt 84 selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	31.12.2016	31.12.2015
Männer	329	330
Frauen	194	188
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	523	518

2.2 Rentenbeziehende	31.12.2016	31.12.2015
Altersrenten	268	269
Invalidenrenten	7	7
Ehegattenrenten	5	4
Kinderrenten	5	4
Total Rentenbeziehende	285	284

Die Veränderung des Bestandes von aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden ist aus der Geschäftsentwicklung auf Seite 3 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 01.01.1994 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die KPUGT alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Sie finanziert ihre Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 56.3% und die aktiven Versicherten 43.7% der gesamten Beiträge.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der per 01.01.2014 überarbeiteten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Stiftungsrat und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Stiftungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, wird angesichts der versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod für den Bestand der aktiven Versicherten eine Versicherungsrisikorückstellung geführt. Zudem werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste gebildet, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

5.2 Sparguthaben aktive Versicherte in Mio. CHF	2016	2015
Stand zu Beginn der Periode	70.194	68.525
+ Verzinsung Sparguthaben (1.25% im 2016 / 2.0% im 2015)	0.856	1.331
+ Spargutschriften	5.196	5.093
+ Freiwillige Einlagen	0.321	0.209
+ Freizügigkeitseinlagen	2.436	2.094
- WEF-Vorbezüge / Scheidung	-0.192	0
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1.866	-1.444
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter	-0.366	-0.843
- Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten	<u>-3.486</u>	<u>-4.771</u>
Bildung Sparguthaben aktive Versicherte	2.042	0.338
Stand am Ende der Periode	73.092	70.194

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Dieses betrug per 31.12.2016 CHF 34.643 Mio. (Vorjahr CHF 32.827 Mio.). Es wurde im Berichtsjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.25% (Vorjahr 1.75%) verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner in Mio. CHF	2016	2015
Stand zu Beginn der Periode	53.982	50.344
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	1.283	1.198
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten	3.486	4.771
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen	0.510	1.200
- Einmalige Reduktion in Folge techn. Grundlagenwechsel	-0.007	0
+ Veränderung gemäss technischer Bilanz	0.023	1.046
- Kapitaleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner	0	-0.047
- Kapitaleistungen bei Tod von Rentnern	-0.030	0
- Per 31.12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten	<u>-4.706</u>	<u>-4.530</u>
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Rentner	-0.725	2.440
Stand am Ende der Periode	54.541	53.982

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Per 31.12.2015 basierten die Berechnungen noch auf den technischen Grundlagen VZ 2010/P2012 mit einem technischen Zinssatz von 2.5% und einer Verstärkung von 1.5% des Vorsorgekapitals Rentner für die zunehmende Lebenserwartung. Per 31.12.2016 basieren sie auf den aktualisierten technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und einer Verstärkung von 0.0% für die zunehmende Lebenserwartung. Angesichts der anhaltend tiefen Zinsen haben die Experten für berufliche Vorsorge empfohlen, den technischen Zinssatz zur Berechnung des Vorsorgekapitals Rentner und der technischen Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste (vgl. nachfolgende Ziffer 5.4) auf 2.0% zu senken.

Der technische Zinssatz war bereits per 31.12.2014 von bisher 3.0% auf 2.5% gesenkt worden. Dadurch sank der Deckungsgrad um rund 4 Prozentpunkte. Eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes auf beispielsweise 2.0% würde den Deckungsgrad um zusätzliche 4 bis 5 Prozentpunkte reduzieren. Deshalb und nachdem die langfristig erwartete Anlagerendite immer noch über der zur Erzielung eines konstanten Deckungsgrades im Jahr 2016 notwendigen Anlagerendite lag, hat der Stiftungsrat einstimmig beschlossen, den technischen Zinssatz per 31.12.2016 auf 2.5% zu belassen. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Bundesobligationen und übrigen Anlagerenditen wird der Stiftungsrat den technischen Zinssatz aber voraussichtlich bereits per 31.12.2017 weiter senken.

Der Stiftungsrat ist bestrebt, der Preisentwicklung durch generelle Zulagen auf den laufenden Renten Rechnung zu tragen, soweit dies in den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse liegt. Die Pensionskasse verfügt über keine freien Mittel, die der Stiftungsrat verteilen könnte. Zudem ist es im gegenwärtigen Zinsumfeld schwierig, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto 3.0% nachhaltig zu erzielen. Deshalb hat der Stiftungsrat beschlossen, die laufenden Renten auch per 01.01.2017 nicht an die Preisentwicklung anzupassen. Im Übrigen resultierten aufgrund der ausgebliebenen Teuerung in den letzten 8 Jahren kaum Kaufkraftverluste.

5.4 Technische Rückstellungen

Versicherungsrisikorückstellung in Mio. CHF	2016	2015
Stand zu Beginn der Periode	2.400	2.990
+ Jahres-Risikobeitrag	0.620	0.610
+ Barwert für neue und geänderte Risikoleistungen	<u>-0.510</u>	<u>-1.200</u>
Bildung /Auflösung Versicherungsrisikorückstellung	0.110	-0.590
Stand am Ende der Periode	2.510	2.400

Zur Deckung der Versicherungsrisiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten wird gemäss Rückstellungsreglement des Stiftungsrates solange eine Versicherungsrisikorückstellung gebildet, als die Pensionskasse auf eine teilweise oder vollständige Rückversicherung der Versicherungsrisiken verzichtet. Sie entspricht im Minimum dem unteren Grenzbetrag von 3.0% und im Maximum dem oberen Grenzbetrag von 10.0% der jeweils gemäss Jahresabschluss ausgewiesenen versicherten Jahresverdienstsumme der aktiven Versicherten (CHF 31.289 Mio. per 31.12.2016). Die Versicherungsrisikorückstellung basiert auf dem Stand Ende des Vorjahres und wird jährlich per 31.12. des Berichtsjahres grundsätzlich um die Hälfte aller gemäss Jahresabschluss effektiv verbuchten Risiko- und Verwaltungsbeiträge (Jahres-Risikobeitrag) erhöht. Gleichzeitig werden die im Berichtsjahr abgeschlossenen neuen und geänderten Risikoleistungen aus Invalidität und Tod von aktiven Versicherten mit ihrem Barwert auf die Versicherungsrisikorückstellung gebucht.

Wenn der nach diesen Buchungen resultierende Saldo der Versicherungsrisikorückstellung den unteren Grenzbetrag unterschreitet, wird die Differenz zu Lasten der Wertschwankungsreserve bzw. freien Mittel oder Unterdeckung aufgestockt. Umgekehrt bewirkt der Teil der Versicherungsrisikorückstellung, der den oberen Grenzbetrag übersteigt, eine erfolgswirksame Verbesserung des Jahresergebnisses. Konkret ist für das Berichtsjahr keine weitere Buchung mehr nötig, weil der nach Bildung der Versicherungsrisikorückstellung um netto CHF 0.110 Mio. resultierende Saldo von CHF 2.510 Mio. mit 8.0% zwischen 3.0% und 10.0% der versicherten Jahresverdienstsumme liegt.

Künftige Umwandlungsverluste (UWV) in Mio. CHF	2016	2015
Stand zu Beginn der Periode	2.979	3.233
+ Bildung /Auflösung techn. Rückstellungen für künftige UWV, noch basierend auf den bisherigen techn. Grundlagen	0.706	-0.254
+ Bildung in Folge technischem Grundlagenwechsel	<u>0.159</u>	<u>0</u>
Bildung /Auflösung techn. Rückstellungen für künftige UWV	0.865	-0.254
Stand am Ende der Periode	3.844	2.979

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Stiftungsrates technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch

die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre. Per 31.12.2015 basierten die Berechnungen noch auf den bisherigen technischen Grundlagen VZ 2010/P2012 und einem technischen Zinssatz von 2.5%. Per 31.12.2016 basieren sie auf den aktualisierten technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 mit einem technischen Zinssatz von weiterhin 2.5%. Wegen den anhaltend tiefen Zinsen muss zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse ab 2019 mit einer weitergehenden Reduktion der Umwandlungssätze für neue Renten-beziehende gerechnet werden.

Total technische Rückstellungen in Mio. CHF	2016	2015
Stand zu Beginn der Periode	5.379	6.223
+ Bildung /Auflösung Versicherungsrisikorückstellung	0.110	-0.590
+ Bildung /Auflösung techn. Rückstellungen für künftige UWW	<u>0.865</u>	<u>-0.254</u>
Bildung /Auflösung technische Rückstellungen	0.975	-0.844
Stand am Ende der Periode	6.354	5.379

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Total der Aktiven (Bilanzsumme)	155.472	147.014
- Verbindlichkeiten	<u>-0.134</u>	<u>-0.409</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	155.338	146.605
Sparguthaben aktive Versicherte	73.092	70.194
+ Vorsorgekapital Rentner	54.541	53.982
+ Technische Rückstellungen	<u>6.354</u>	<u>5.379</u>
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen (Vk)	133.988	129.555
Deckungsgrad (Vv in % Vk)	115.9%	113.2%

6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement

Damit der Stiftungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Stiftungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Stiftungsrat bestimmte Anlagedelegierte und im Falle einer nachhaltigen Verhinderung sein Stellvertreter erteilen. Zudem überwacht der Anlagedelegierte die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Nicole Reinhard, Leiterin Geschäftsbereich Private Banking, sowie Viktor Reichmuth, Kassenleiter-Stv., Alex Marbach, Leiter Asset Management, und Thomas Heller, Leiter Research.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) letztmals per 01.07.2014 angepassten Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung hat der Stiftungsrat im Anlagereglement festgehalten, dass die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 12.10.2016, um maximal 14 Prozentpunkte überschritten werden kann. Die Immobilienanlagen der KPUGT leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der KPUGT gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode	17.049	18.699
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung	<u>4.301</u>	<u>-1.650</u>
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode	21.350	17.049
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	21.400	22.000
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	0.050	4.951
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	133.988	129.555
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	15.9%	13.2%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen	16.0%	17.0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine einzige Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Stiftungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG, auf neu noch rund 16% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

Die Wertschwankungsreserve wird grundsätzlich um den Ertrags-/Aufwandüberschuss der Betriebsrechnung vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve verändert. Bevor jedoch eine allfällige Unterdeckung ausgewiesen werden könnte, müsste die Wertschwankungsreserve vollständig aufgelöst werden. Umgekehrt könnten freie Mittel nur ausgewiesen werden, wenn die Wertschwankungsreserve im Umfang der jeweils aktualisierten betragsmässigen Zielgrösse vorhanden wäre.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2016		31.12.2015		Strategie in %	Bandbreiten in %
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	10.358	6.7	10.237	7.0		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.037	0	0.014	0		
+ Übrige Forderungen	<u>0.087</u>	<u>0.1</u>	<u>0.027</u>	<u>0</u>		
Liquidität	10.482	6.8	10.278	7.0	5.0	0–10
Obligationen CHF Kollektivanlagen	<u>21.563</u>	<u>13.9</u>	<u>21.794</u>	<u>14.8</u>		
Nominalwerte CHF	21.563	13.9	21.794	14.8	18.0	
Obligationen Fremdwährung Kollektivanlagen	<u>11.146</u>	<u>7.1</u>	<u>10.596</u>	<u>7.2</u>		
Nominalwerte Fremdwährung	11.146	7.1	10.596	7.2	9.0	
Nominalwerte	32.709	21.0	32.391	22.0	27.0	17–37
Immobilien Inland Kollektivanlagen	<u>55.928</u>	<u>36.0</u>	<u>52.958</u>	<u>36.0</u>		
Immobilien	55.928	36.0	52.958	36.0	36.0	28–44
Aktien Inland Kollektivanlagen	<u>13.180</u>	<u>8.5</u>	<u>12.030</u>	<u>8.2</u>		
Aktien Inland	13.180	8.5	12.030	8.2	8.0	
Aktien Ausland Kollektivanlagen	<u>24.024</u>	<u>15.4</u>	<u>22.173</u>	<u>15.1</u>		
Aktien Ausland	24.024	15.4	22.173	15.1	15.0	
Aktien	37.204	23.9	34.203	23.3	23.0	17–29
Alternative Anlagen	19.149	12.3	17.184	11.7	9.0	0–15
Total Vermögensanlage	155.472	100.0	147.014	100.0	100.0	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	24.481	15.7	20.178	13.7	15.0	0–25

Basierend auf der Asset-Liability-Studie der PPCmetrics AG vom 12.10.2016 hat der Stiftungsrat die bisherige Anlagestrategie ab 02.11.2016 durch die in der vorstehenden Tabelle dargelegte Anlagestrategie und entsprechenden taktischen Bandbreiten abgelöst.

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	2016 Mio. CHF	2015 Mio. CHF
Brutto-Ergebnis		
Liquidität	0.012	0.015
+ Nominalwerte	0.993	0.077
+ Immobilien	3.244	2.506
+ Aktien	2.686	0.436
+ Alternative Anlagen	<u>1.143</u>	<u>-0.609</u>
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	8.078	2.424
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-0.820	-0.874
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	7.258	1.550
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)	4.9%	1.1%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite	3.9%	1.8%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indices, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

6.6 Vermögensverwaltungskosten 2016

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	Mio. CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	0.304
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	0.516
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.2016	0.820 0.53%

Kostentransparenzquote	Mio. CHF
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12.2016	155.472
davon: – Kostentransparente Vermögensanlagen	155.472
– Intransparente Kollektivanlagen	0
Kostentransparenzquote per 31.12.2016 (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.00%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

**An den Stiftungsrat der
Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin, Schwyz**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52a Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 16. Februar 2017

CONVISA Revisions AG

Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

bpa. Mario Niederberger
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Angeschlossene Arbeitgeber

Röm.-kath. Landeskirche Uri
Kirchgemeinde Altdorf
Kirchgemeinde Amsteg
Kirchgemeinde Andermatt
Kirchgemeinde Attinghausen
Kirchgemeinde Bürglen
Kirchgemeinde Erstfeld
Kirchgemeinde Flüelen
Kirchgemeinde Isenthal
Kirchgemeinde Schattdorf
Kirchgemeinde Seedorf
Kirchgemeinde Seelisberg
Kirchgemeinde Silenen
Kirchgemeinde Sisikon
Kirchgemeinde Spiringen
Kirchgemeinde Unterschächen
Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal
Seelsorgeraum Urner Oberland
Hilfswerk der Kirchen Uri
Blauring und Jungwacht UR/SZ

Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz
Kirchgemeinde Alpthal
Kirchgemeinde Altendorf
Kirchgemeinde Arth
Kirchgemeinde Buttikon
Kirchgemeinde Einsiedeln
Kirchgemeinde Feusisberg
Kirchgemeinde Freienbach
Kirchgemeinde Galgenen
Kirchgemeinde Gersau
Kirchgemeinde Goldau
Kirchgemeinde Illgau
Kirchgemeinde Immensee
Kirchgemeinde Ingenbohl-Brunnen
Kirchgemeinde Küssnacht
Kirchgemeinde Lachen
Kirchgemeinde Lauerez
Kirchgemeinde Merlischachen
Kirchgemeinde Morschach-Stoos
Kirchgemeinde Muotathal
Kirchgemeinde Reichenburg
Kirchgemeinde Riemenstalden
Kirchgemeinde Rothenthurm
Kirchgemeinde Sattel

Kirchgemeinde Schindellegi
Kirchgemeinde Schübelbach
Kirchgemeinde Schwyz
Kirchgemeinde Siebnen
Kirchgemeinde Steinen
Kirchgemeinde Steinerberg
Kirchgemeinde Tuggen
Kirchgemeinde Unteriberg
Kirchgemeinde Wägital
Kirchgemeinde Wangen
Kirchgemeinde Wollerau
Fremdsprachigenseelsorge Kt. SZ
Katechetische Arbeitsstelle Kt. SZ
Verband Pfarreiblatt Urschweiz, Arth
Verein Diakonie Innerschwyz, Schwyz

Röm.-kath. Landeskirche Nidwalden
Kirchgemeinde Beckenried
Kirchgemeinde Buochs
Kirchgemeinde Dallenwil
Kirchgemeinde Hergiswil
Kirchgemeinde Obbürgen
Kirchgemeinde Stans
Kirchgemeinde Stansstad
Kirchgemeinde Wolfenschiessen

Verband Röm.-kath. Kirchgemeinden Kt. OW
Kirchgemeinde Alpnach
Kirchgemeinde Giswil
Kirchgemeinde Kerns
Kirchgemeinde Lungern
Kirchgemeinde Sachseln
Kirchgemeinde Sarnen
Museum Bruder Klaus, Sachseln

Katholischer Kirchenrat des Landes Glarus
Kirchgemeinde Glarus Süd
Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda
Kirchgemeinde Näfels
Kirchgemeinde Netstal
Kirchgemeinde Niederurnen
Kirchgemeinde Oberurnen

Bistum Lugano